

Hallenregeln im Kletterzentrum **EXTREM**

Herzlich Willkommen im Kletterzentrum EXTREM
Klettern erfordert ein sehr hohes Maß an Umsicht, Sicherheit und Eigenverantwortlichkeit.
Die Hallenordnung soll helfen, Gefährdungen und Unfälle bereits im Ansatz zu vermeiden.
Die nachfolgenden verbindlichen Regeln müssen von jeder Person vor Benutzung der Kletterhalle gelesen und mit einer Unterschrift verbindlich anerkannt werden.

1. Benutzungsberechtigung

- 1.1 Das Betreten der Halle und das Klettern erfolgt auf eigene Gefahr und unter Anerkennung und Berücksichtigung dieser Hallenregeln.
- 1.2 Es dürfen nur Personen eigenständig klettern, die über ausreichende Kenntnisse einer anerkannten Sicherungstechnik (HMS, Tube, Gri-Gri, Smart etc.) verfügen. Personen ohne Sicherungskennnisse ist es ausdrücklich nicht gestattet, die Sicherung eines Kletternden zu übernehmen. Eine Einweisung durch das Hallenpersonal ist nur im Rahmen eines Kurses möglich, der mit einer Voranmeldung verbunden ist.
- 1.3 Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr dürfen die Kletteranlage nur unter Aufsicht eines Erziehungsberechtigten oder einer sonstigen zur Aufsicht befugten volljährigen Person mit ausreichenden Sicherungskennnissen benutzen. Auch im Kinderbereich und im Boulderraum ist eine Aufsicht zwingend und für gefahrenfreies und rücksichtsvolles Verhalten gegenüber anderen Benutzern zu sorgen.
- 1.4 Jugendliche ab der Vollendung des 14. Lebensjahres dürfen die Kletteranlage nur nach Vorlage einer schriftlichen Einverständniserklärung ohne Aufsicht benutzen. Diese ist von einem Erziehungsberechtigten auszufüllen und zu unterschreiben und beim ersten Besuch in der Kletterhalle zusammen mit einer Kopie des Ausweises des Erziehungsberechtigten abzugeben.
- 1.5 Bei Gruppenveranstaltungen haben die volljährigen Gruppenleiter dafür einzustehen, dass die Einhaltung der Hallenregeln von den Gruppenmitgliedern in allen Punkten vollständig erfüllt wird. Die Gruppenleitung haftet gegenüber der Betreibergesellschaft für Schäden, die durch Gruppenmitglieder verursacht wurden.
- 1.6 Das Mitnehmen von Tieren in die Anlage ist verboten.

2. Kletterregeln

- 2.1 Jeder Benutzer hat größtmögliche Rücksicht auf die anderen Benutzer zu nehmen und alles zu unterlassen, was zu einer Gefährdung für sich oder Dritte führen könnte. Jeder Benutzer hat damit zu rechnen, dass er durch andere Benutzer oder herabfallende Gegenstände gefährdet werden könnte und hat eigenverantwortlich entsprechende Vorsorge zu treffen.
- 2.2 Die verwendete Kletterausrüstung muss den aktuellen Sicherheitsstandards (UIAA, DIN) entsprechen.
- 2.3 Der Kletternde hat sich direkt in den Klettergurt mittels geeignetem Knoten (Achter, zurückgesteckter Bulin) einzubinden (ohne Karabiner).
- 2.4 Aufmerksame und sicherheitsbewusste Seilsicherung ist ein Muss. Nah an der Wand sichern, kein Schlappseil, langsames und gleichmäßiges Ablassen.

- 2.5 Beim Klettern im Vorstieg muss jede Zwischensicherung eingehängt werden. Wird eine Vorstiegstour im Toprope geklettert, müssen beide Umlenkkarabiner eingehängt sein. Nicht an einzelnen Zwischensicherungen nachsteigen. Die Mindestlänge für Vorstiegseile beträgt 40 Meter.
- 2.6 Topropeseile dürfen nicht abgezogen werden.
- 2.7 Die Klettergriffe können sich jederzeit unvorhergesehen lockern oder brechen und dadurch den Kletternden und andere Personen gefährden oder verletzen. Der Betreiber übernimmt keine Gewähr für die Festigkeit der angebrachten Klettergriffe.
- 2.8 Seilfreies Klettern nur in den Boulderbereichen. In diesen Bereichen ist ein spezielles Weichbodensystem installiert. Trotzdem können bei einem Absprung auf diesem Boden erhebliche Verletzungen nicht ausgeschlossen werden. Das Bouldern erfolgt ausschließlich auf eigene Gefahr und unter Beachtung der gesondert aushängenden Boulderregeln.
- 2.9 Ausschließlich Magnesiaballen (Chalkballs) oder flüssiges Chalk verwenden. Loses Magnesia ist wegen der starken Staubeentwicklung verboten. Chalkballs gibt es an der Kasse zu leihen oder zu kaufen.
- 2.10 Aus Gründen der Hygiene darf nur mit sauberen Kletter- oder Sportschuhen geklettert werden. In keinem Fall Barfuß oder in Straßenschuhen. Zum Betreten der Toiletten sind die Kletterschuhe auszuziehen. Matten dürfen nicht mit Straßenschuhen betreten werden.
- 2.11 Das Sichern und Klettern nach Konsum von Alkohol, Betäubungsmittel, Drogen o. ä. ist verboten.

3. Haftung

- 3.1 Wer das Anwesen der Kletterhalle betritt, bzw. die Einrichtungen der Kletterhalle nutzt, macht dies auf eigenes Risiko und eigene Verantwortung.
- 3.2 Auf Garderobe und mitgebrachte Ausrüstungsgegenstände ist selbst zu achten. Bei Verlust oder Diebstahl wird keine Haftung übernommen. Dies gilt auch für die in den abschließbaren Kleiderschränken untergebrachten Gegenstände, insbesondere Wertsachen.
- 3.3 Von den gesetzlichen Haftpflichtbestimmungen abgesehen, unternimmt der/die Benutzer der Wand sein Training auf eigene Gefahr und Haftung. Dies gilt insbesondere für Schadensansprüche aus Verletzungen der Verkehrssicherungspflicht.
- 3.4 Bei Unfällen oder Verletzungen ist jeder Besucher verpflichtet das Hallenpersonal darüber in Kenntnis zu setzen.

4. Den Anweisungen des Hallenpersonals ist unbedingt Folge zu leisten.